

Von: Kusserow Marion  
Gesendet: Montag, 17. Februar 2020 10:43  
An: Schreibdienst  
Betreff: WG: KiBiz-Reform; hier: Elternbeitragspflichtanteil am KiBiz-Budget

Liebe Kolleginnen,

hier ist die Anlage 1) zur Sitzungsvorlage DS-Nr. 20/0064 mit der Bitte um Erfassung in Session.

Danke und viele Grüße  
Marion Kusserow

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Menzel, Dr. Matthias [mailto:Matthias.Menzel@kommunen.nrw]  
Gesendet: Dienstag, 11. Februar 2020 09:46  
An: Kusserow Marion <Marion.Kusserow@sankt-augustin.de>  
Betreff: AW: KiBiz-Reform; hier: Elternbeitragspflichtanteil am KiBiz-Budget

Sehr geehrte Frau Kusserow,

Ihre Einschätzung trifft zu, dass der max. Elternbeitragsanteil mit dem neuen KiBiz von 19 auf 16,4 % abgesenkt worden ist. Dies können Sie den Materialien zum Gesetzentwurf entnehmen. Eine explizite Regelung im Gesetz existiert hierzu nach unserer Kenntnis allerdings nicht.

Wir hoffen, Ihnen hiermit geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Menzel  
StGB NRW  
0211/4587-234

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kusserow Marion [mailto:Marion.Kusserow@sankt-augustin.de]  
Gesendet: Montag, 13. Januar 2020 17:19  
An: Menzel, Dr. Matthias  
Cc: Serafin Marc  
Betreff: KiBiz-Reform; hier: Elternbeitragspflichtanteil am KiBiz-Budget

Sehr geehrter Herr Dr. Menzel,

die Stadt Sankt Augustin evaluiert derzeit die Elternbeitragsatzungen für alle Bereiche der Kindertagesbetreuung und prüft in diesem Zusammenhang, ob sich aufgrund des Gute-KiTa-Gesetzes und der KiBiz-Reform finanzielle Spielräume für die Beitragspflichtigen ergeben.

Ziel ist es, die Eltern zu entlasten und hierfür die notwendige Satzungsänderung zum 01.08.2020 vorzunehmen. Hierfür ist eine umfangreiche politische Beratung anberaunt, die bereits im Februar 2020 beginnen wird.

Zur Vorbereitung dieser Satzungsänderung bitte ich Sie um Auskunft, ob der Elternbeitragspflichtanteil am KiBiz-Budget durch die Reform des KiBiz zum 01.08.2020 von 19 % auf 16,4 % reduziert worden ist.

Hintergrund dieser Frage ist, dass die Stadt Sankt Augustin aufgrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist, einen Refinanzierungsanteil in Höhe von 19 % durch die Elternbeiträge zu erzielen. Diese Vorgabe resultiert jedoch aus der Zeit vor der KiBiz-Reform.

Unter Berücksichtigung der umfangreichen Vorbereitungen für die zeitnahe Satzungsänderung bitte ich Sie, mir möglichst zeitnah eine Rückmeldung zu meiner Frage zukommen zu lassen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Marion Kusserow  
Stellv. Fachbereichsleiterin und Fachdienstleiterin Verwaltung der Jugendhilfe

Stadt Sankt Augustin  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Markt 71  
53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-251

Sie finden mich im Ärztehaus, Markt 71, 53757 Sankt Augustin in der 3. Etage in Zimmer 4

Stadt Sankt Augustin - Der Bürgermeister Markt 1 - 53757 Sankt Augustin  
<http://www.sankt-augustin.de>

Aktuelle Informationen aus der Verwaltung erhalten Sie im Newsletter über Telegram, Facebook Messenger oder Notify. [www.sankt-augustin.de/newsletter](http://www.sankt-augustin.de/newsletter).

Die Herstellung von Papier benötigt Energie und Rohstoffe. Sparen Sie pro DIN A4 Seite ca. 250 ml Wasser, 10 g Holz und 40 Wh Energie: Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist, die Umwelt dankt es Ihnen. Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.